

**Pfandsammelstationen im öffentlichen Raum
im Stadtbezirk Sendling**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02461
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15475

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02461

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 03.02.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 21.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an hochfrequentierten Orten in Sendling, wie z. B. Am Harras, Margaretenplatz oder Resi-Huber-Platz, Pfandbehältnisse für leere Flaschen aufgehängt bzw. installiert werden sollen. In diese können Bürger*innen ihre leeren Flaschen stellen, mit dem Ziel, dass Pfandflaschensammler*innen weniger im Müll wühlen müssen und dass leere Flaschen nicht durch die Gegend rollen, z. B. bei starkem Wind.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat verweist im Zusammenhang mit sogenannten Pfandringen auf die Behandlung eines gleichlautenden Stadtratsantrags aus dem Jahr 2014 („Pfandring auch in München testen“, Sitzungsvorlage 14-20 / V 02448). Im Zuge der Bearbeitung dieses Antrags hat sich die Stadtverwaltung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ist

zu dem Ergebnis gekommen, dass derartige Flaschensammelsysteme und/oder sogenannte Pfandringe in München keine Anwendung finden sollen.

Die Hauptargumente gegen eine Installation sind die Erfahrungen vieler Städte, die gezeigt haben, dass es häufig durch Vandalismus zu Gefährdungen von Passant*innen durch kaputte Pfandringe kommt. Zudem wird der soziale Aspekt durch organisierte Müllsammler*innen ausgehebelt. Vor allem obdachlose Personen, die sich mit Flaschensammeln ein Zusatzeinkommen sichern, lehnen die Pfandringe aus diesen Gründen vehement ab.

Weitere Argumente sind der Stadtratsbehandlung zu entnehmen. Die zugehörigen Ausführungen finden sich im Internet unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/3586226>.

Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine neuen Argumente, die bei einer erneuten Prüfung zu einem anderen Ergebnis bei der Bewertung führen könnten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 21.11.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Im Zuge der Bearbeitung eines Stadtratsantrages aus dem Jahr 2014 hat sich die Stadtverwaltung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass derartige Flaschensammelsysteme und/oder sogenannte Pfandringe in München keine Anwendung finden sollen. Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine neuen Argumente, die bei einer erneuten Prüfung zu einem anderen Ergebnis bei der Bewertung führen könnten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24773
An das Baureferat - T22/Süd
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.